

Infoblatt zum Promotionskolloquium (Dr. phil.)

Das Promotionskolloquium kann **frühestens regelmäßig** nach einer vierwöchigen Auslage Ihrer Dissertation und der Gutachten im Fachbereich und **drei Wochen** nach der Sitzung des Promotionsausschusses stattfinden, in der

- 1.) die Gutachten zur Dissertation angenommen und
- 2.) die Zusammensetzung der Prüfungskommission genehmigt wurden.

Diese beiden Punkte werden üblicherweise zusammen auf einer Sitzung beschlossen, deshalb sollten Sie Ihren Vorschlag für die Zusammensetzung der Prüfungskommission (mit Titel und ggf. Amtsbezeichnung der jeweiligen Prüfer) rechtzeitig vorlegen.

Der Vorschlag für die Zusammensetzung der Prüfungskommission soll vom Promovenden / von der Promovendin vorgelegt werden.

Bitte nutzen Sie dazu das Formular auf unserer Website.
<https://www.uni-bremen.de/zpa/promotion/dr-phil>

Raumplanungen und -buchungen müssen von Ihnen oder Ihrem Gutachter / Ihrer Gutachterin gemacht werden. Dazu können Sie sich an das Veranstaltungsbüro wenden (vab@uni-bremen.de).

Bitte achten Sie bei Ihrer Terminplanung auf die Sitzungstermine und die jeweiligen Abgabefristen für die Anträge!

Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus:

- Gutachter:innen der Dissertation
- 2 weiteren Prüfern:innen (gem. § 4 Absatz 5 der PromO)

Vorgehensweise beim Vorschlag eines externen Prüfers:in

Wenn Sie eine:n **externe:n Prüfer:in** beantragen, reichen Sie dafür bitte formlos eine Begründung zusammen mit den anderen Unterlagen ein. Bitte denken Sie daran, die komplette Anschrift des/der externen Prüfers:in einschließlich der Amtsbezeichnung zu nennen.

Wenn auswärtige Prüfer:innen benannt werden sollen, muss vorab geklärt werden, wer die anfallenden Kosten trägt. Dabei ist es ausgeschlossen, dass Sie selbst oder dass der/die Prüfer:in diese Aufwendungen übernehmen. Bitte wenden Sie sich deshalb zusammen mit Ihrer Betreuerin oder Ihrem Betreuer an den zuständigen Fachbereich oder an das Nachwuchszentrum der Universität Bremen BYRD (byrd@vw.uni-bremen.de). Dort soll eine Bestätigung über die Kostenübernahme ausgestellt werden, die Sie bitte Ihrem Antrag beifügen.


Bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder ist darauf zu achten, dass nach den Regeln der DFG der Anschein der Befangenheit ausgeschlossen ist!

- 2 nicht-stimmberechtigten Mitgliedern der Universität Bremen

Geschäftsstelle Fachbereich 10
Administrative Office Faculty 10

Telefon 0421 218 – 6 12 03
0421 218 – 6 12 09
0421 218 – 6 12 12

Fax 0421 218 - 61230
E-Mail zpa-fb10@vw.uni-bremen.de
www www.uni-bremen.de/zpa

Besuchsadresse  / Guest Entrance
Universitäts-Boulevard 5
Zentralbereich B / Boulevard
28359 Bremen

Sprechzeiten / Opening Hours:
Montag und Donnerstag: 10-12Uhr
Monday and Thursday: 10-12 h;

2/3 der stimmberechtigten Mitglieder in der Prüfungskommission müssen aktive Hochschullehrer der Universität Bremen.

Da alle Mitglieder der Prüfungskommission eine Einladung für das Kolloquium erhalten, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie die genauen Adressen angeben! (bei Mitgliedern der Universität Bremen ist die Angabe des Fachbereichs und des Gebäudes ausreichend)

Für den/die Protokollant:in: Ein Infoblatt mit Hinweisen zum Protokoll des Promotionskolloquiums steht auf unserer Webseite zur Verfügung. Hier muss darauf geachtet werden, ob nach der PromO von 2000 oder nach der PromO 2012 promoviert wird.

Nachdem das Protokoll auf einer Sitzung des Promotionsausschusses bestätigt wurde, wird Ihre Urkunde erstellt. Dies kann erfahrungsgemäß etwa vier Wochen dauern.

Sie wird Ihnen ausgehändigt bzw. zugeschickt, sobald die Veröffentlichung Ihrer Dissertation erfolgt ist (siehe Infoblatt „Veröffentlichung“).